



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht
GZ: GB 1 (20.4)

Datum: 28. DEZ. 2018

Beschlusskontrolle zu V1334/16 (Sitzungsnummer: SR/032/2016)
Haushaltssatzung 2017/2018 und Wirtschaftspläne 2017 der Eigenbetriebe

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2017/2018 der Landeshauptstadt Dresden einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und aller sonstigen Bestandteile und Anlagen gemäß SächsKomHVO-Doppik sowie die Wirtschaftspläne der Stiftungen für die Jahre 2017 und 2018 mit folgender Maßgabe:

- Die in der Anlage 1 zur Beschlussausfertigung aufgeführten Einzeländerungsanträge der Fraktionen sind in den Haushaltsplan einzuarbeiten.
- Die in Anlage 2 zur Beschlussausfertigung aufgeführten Begleitbeschlüsse sind umzusetzen.

2. Der Stadtrat beschließt die Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2017 der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden (inkl. des neuen Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum vom 4. November 2016 sowie der nachgereichten Wirtschaftsplänen der städtischen Unternehmen vom 4. November 2016).

- Die in der Anlage 1 zur Beschlussausfertigung aufgeführten Einzeländerungsanträge der Fraktionen sind, sofern sie sich auf Wirtschaftspläne beziehen, in diese einzuarbeiten.
- Die in Anlage 2 zur Beschlussausfertigung aufgeführten Begleitbeschlüsse sind umzusetzen.“

Beschlusspunkt 1/2 - Anlage 1

Die Beschlusspunkte sind erledigt, vgl. Beschlusskontrolle vom 10. April 2017.

Beschlusspunkt 1/2 - Anlage 2

Geschäftsbereich Oberbürgermeister

Die in der Anlage „Personalveränderungen“ (zu dieser Anlage 2 „Begleitbeschlüsse“) aufgeführten Stellen sind in den Gesamtstellenplan einzustellen. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sie in den entsprechenden Organisationseinheiten einzurichten.

Die in der Anlage genannten jeweiligen finanziellen Mittel sind nach Maßgabe der Anlage entweder zweckgebunden für diese Stellen einzusetzen oder, sofern der Oberbürgermeister der Bitte nicht folgt, den zugehörigen Geschäftsbereichen als Honorarmittel oder Sachkosten zur Verfügung zu stellen.

Die in der Anlage 2 zur Beschlussausfertigung zusätzlich beschlossenen 44,5 Stellen sind im Stellenplan 2017 eingerichtet und den Geschäftsbereichen wie folgt zugeordnet worden:

- Bereich des Oberbürgermeisters 2 Stellen
(1 Stelle im Amt für Wirtschaftsförderung, 1 Stelle Beauftragte)
- GB Finanzen, Personal und Recht 5 Stellen
(2 Stellen in der Geschäftsbereichsleitung, 2 Stellen im Haupt- und Personalamt, 1 Stelle in der Stadtkämmerei)
- GB Ordnung und Sicherheit 18 Stellen
(15 Stellen im Ordnungsamt, 2 Stellen im Bürgeramt, 1 Stelle im Ortsamt)
- GB Kultur und Tourismus (inkl. Musikfestspiele) 7,5 Stellen
(6,25 Stellen im Amt für Kultur und Denkmalschutz, 1,25 Stellen in den Städtischen Bibliotheken)
- GB Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften 9 Stellen
(1 Stelle in der Geschäftsbereichsleitung, 4 Stellen im Stadtplanungsamt, 4 Stellen im Straßen- und Tiefbauamt)
- GB Umwelt und Kommunalwirtschaft 3 Stellen
(1 Stelle im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, 2 Stellen im Umweltamt).

Die Verwendung dieser Stellen innerhalb der genannten Geschäftsbereiche obliegt der Entscheidung durch die jeweilige Beigeordnete/den jeweiligen Beigeordneten nach eigener Prioritätensetzung.

Die Stellen sind nach konkreter Zuordnung aus dem Stellenpool „Pool3“ zu den Organisationseinheiten umgesetzt, so dass der Stellenpool „Pool3“ auf Null reduziert ist.

Von den beschlossenen 44,5 VzÄ (Vollzeitäquivalent) Mehrstellen wurden bis Jahresende 2017 genau 34,125 VzÄ mit Personen besetzt. Zum Teil erfolgten die Besetzungen bedingt durch die Ausschreibungszeit erst im Laufe des Jahres 2017.

An Personalkosten fielen für das Jahr 2017 ca. 0,8 Millionen Euro für die Besetzung dieser Stellen an. Vom Stadtrat zusätzlich bereitgestellt wurden für diese Stellen 1,48 Millionen Euro.

Derzeit sind die Stellen mit genau 42,625 VzÄ besetzt.

An Personalkosten fielen für die Besetzung dieser Stellen im Jahr 2018 hochgerechnet ca. 2 Millionen Euro an. Für das Jahr 2018 wurden vom Stadtrat für diese Stellen 2,22 Millionen Euro bereitgestellt.

Sofern der Oberbürgermeister dem gemeindlichen Vollzugsdienst neue Stellen zuweist, ist dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) ein Schwerpunktkonzept vorzulegen.

Der Beschlusspunkt ist erledigt, vgl. Beschlusskontrolle vom 22. Januar 2018.

Die zusätzlich bereitgestellten Mittel zur Förderung der Kreativwirtschaft werden für die Aufstockung des Investitionsprogramms Kreativraumförderung um 50 000 Euro pro Jahr verwendet. Weiterhin ist mit den bereitgestellten Mitteln eine Fortschreibung der PROGNOSE-Studie zur Kultur- und Kreativwirtschaft in Dresden zu erarbeiten, um eine aktuelle Datengrundlage zu Situation und wirtschaftlichen Lage der Kultur und Kreativwirtschaft in Dresden zu erhalten und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Zudem werden die Mittel Kreativwirtschaft auch für die Unterstützung des Kreativwirtschaftsverbandes „Wir gestalten Dresden“ verwendet.

Der Beschlusspunkt ist erledigt, vgl. Beschlusskontrolle vom 10. April 2017.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einmal jährlich einen kommunalen Preis für wissenschaftliche Abschlussarbeiten von Hochschulabsolventen der ortsansässigen Hochschulen mit Bezug zu Dresden auszuschreiben und zu vergeben. Das dazu nötige Konzept ist dem Stadtrat bis zum 30. Juni 2017 zum Beschluss vorzulegen.

Der Beschlusspunkt ist erledigt, vgl. Beschlusskontrolle vom 22. Januar 2018.

Die unter dem Titel „Beteiligungssatzung“ eingestellten Mittel sind zweckgebunden für die Umsetzung der in einer solchen Satzung vorgesehenen Aufgaben, darunter insbesondere um von Dresdnerinnen und Dresdenern initiierte Teilnahmeverfahren durchzuführen und zur Erprobung und Umsetzung von Methoden zur Erhöhung des Grades politischer Partizipation.

Zur Umsetzung des Beschlusspunktes wurde das Thema Bürgerbeteiligung als neues Instrument in die AG zur Ausgestaltung der Ortschaftsverfassung aufgenommen. Weiterhin wurde die UAG Bürgerbeteiligung gegründet, welche abschließend am 22. Oktober 2018 tagte.

Resultat der Arbeit der UAG ist ein Ersetzungsantrag zu dem Antrag A0436/18 „Bürgerbeteiligungssatzung“. Derzeit erfolgt die Behandlung dieses Ersetzungsantrages in den städtischen Gremien.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Bericht über regelmäßig im Rathaus und in anderen Verwaltungsgebäuden und öffentlichen Einrichtungen tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter privater Unternehmen vorzulegen. Dem Stadtrat sind mit diesem Bericht Vorschläge zur Rekommunalisierung der ausgelagerten Dienstleistungen zu unterbreiten.

Der Beschlusspunkt ist erledigt, vgl. Beschlusskontrolle vom 22. Januar 2018.

Geschäftsbereich Bildung und Jugend

Die Mittel zur Förderung freier Träger der Jugendhilfe sind zwischen den Haushaltsjahren 2017 und 2018 übertragbar. Es gelten die Vorgaben des Haushaltsbegleitbeschlusses zum Doppelhaushalt 2015/2016 weiter. Der Jugendhilfeausschuss-Beschluss zur Bildung eines Fonds Demokratieförderung gilt weiter. Zur Implementierung der in der Konzeption nach Beschluss V0244/14 (letzter Absatz) empfohlenen Einrichtungen und Dienste ist ein angemessener Präventionsfond einzurichten, der Stadtrat empfiehlt 350.000 Euro jährlich.

Der Beschlusspunkt ist erledigt, vgl. Beschlusskontrolle vom 10. April 2017.

Der Stadtrat spricht sich für die Einrichtung einer trägerunabhängigen Beratungsstelle für Eltern aus, deren Kinder Angebote der Kindertagesbetreuung wahrnehmen. Ein entsprechendes Konzept für die genaue Ausrichtung, die Modalitäten der Förderung und die Trägerstruktur ist unter Einbeziehung des Stadtelternbeirates für Kindertagesstätten und Horte zu erarbeiten und vom Jugendhilfeausschuss zu beschließen.

Der Beschlusspunkt ist erledigt, vgl. Beschlusskontrolle vom 22. Januar 2018.

Die dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellten Stellen werden zur Verbesserung der personellen Ausstattung für Kitas im Krankheitsfall und zur Verbesserung des Personalschlüssels abhängig vom konkreten Betreuungsbedarf der Kinder genutzt. Das dazu notwendige Konzept ist zu erarbeiten und vom Jugendhilfeausschuss zu beschließen.

Der Beschlusspunkt ist erledigt, vgl. Beschlusskontrolle vom 22. Januar 2018.

Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht (Sport)

Entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Sport zur Vorlage V0672/15 – Konzept zur Sanierung der Sportanlage Eibenstocker Straße 1 in 01309 Dresden – ist im Jahr 2017 der 1. Bauabschnitt, die Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasen, zu realisieren.

Der Beschlusspunkt ist erledigt, vgl. Beschlusskontrolle vom 10. April 2017.

Die Ertüchtigung der Sportstätte Karlsruher Straße 77 ist gemäß Förderantrag der SG Gittersee zu realisieren.

Auf der Grundlage des Förderantrages wurde der SG Gittersee e. V. mit Zuwendungsbescheid vom 16. Mai 2018 eine nicht rückzahlbare Zuwendung als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung in Höhe von bis zu 166 769,96 Euro bewilligt. Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme zeigte der Verein Mehrkosten an, welche durch den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden und die Sächsische Aufbaubank – Förderbank als Drittmittelgeber geprüft wurden. Zur vollständige Realisierung der Maßnahme belaufen sich die Gesamtkosten jetzt auf 380 527,27 Euro, davon 378 067,27 Euro zuwendungsfähige Kosten. Die SAB fördert hiervon 113 420,18 Euro (30 Prozent). Der Förderbetrag des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden erhöht sich gemäß der Antragstellung des Vereines auf 259 051,94 Euro. Um die bereits begonnene Umsetzung der Maßnahme nicht zu gefährden, wird der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden die entsprechende Änderung des Zuwendungsbescheides vornehmen.

Die weiteren zusätzlichen Mittel für den Eigenbetrieb Sportstätten sind vom Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) durch einen Beschluss zu untersetzen. Dabei sind in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 500.000 Euro für Werterhaltung zu verwenden.

Aufgrund der finanziellen Untersetzung der Einzelmaßnahmen wurden 2017 insgesamt nur 450 000 Euro für diese Maßnahmen benötigt. 2018 werden für insgesamt 550 000 Euro zusätzliche Werterhaltungsmaßnahmen durch den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden umgesetzt. Der entsprechende Beschluss des Ausschusses für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) erfolgte am 21. September 2017 (V1728/17).

Weiterhin sind Mittel zur Förderung des Stadtsportbundes mindestens in Höhe der in der Sportförderrichtlinie genannten Summe und zur Förderung der Sportjugend im Stadtsportbund mindestens in der Höhe, die diese im Jahr 2016 aus Mitteln des Eigenbetriebes Sportstätten (direkt und indirekt) zur Verfügung hatte, zu verwenden.

Der Beschlusspunkt ist erledigt, vgl. Beschlusskontrolle vom 10. April 2017.

Das Projekt „Vereinsheimat DSC Fußball“ ist planerisch zu untersetzen und dem Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) zum Beschluss vorzulegen.

Mit Beschluss V2417/18 vom 20. September 2018 über Um- und Ausbau des Heinz-Steyer-Stadions und Weiterentwicklung des Sportparks Ostra wurde auf der Grundlage der Entwicklungsstudie vom 18. Mai 2018 das Projekt "Vereinsheimat DSC Fußball" benannt und als Aufgabenstellung in den nun durchzuführenden wettbewerblichen Dialog aufgenommen.

Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit

Die unter dem Titel „Programm Ordnung und Sauberkeit“ zur Verfügung gestellten Mittel werden anteilig den Ortsamtsbereichen zur eigenen Verwaltung zugewiesen.

Der Beschlusspunkt ist erledigt, vgl. Beschlusskontrolle vom 10. April 2017.

Mit den zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln für einen Schattenplatz für Pferde in der Innenstadt sollen die Voraussetzungen für die Erfüllung von Punkt 5c der Dresdner Leitlinien für Pferdefuhrwerke geschaffen werden.

Der Beschlusspunkt ist erledigt, vgl. Beschlusskontrolle vom 14. Juni 2018.

Mit den zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln für Fundtierunterbringung und Wildtierauffangstationen ist die Förderung dieser Einrichtungen in freier Trägerschaft/Vereinen in Dresden zu erhöhen.

Der Beschlusspunkt ist erledigt, vgl. Beschlusskontrolle vom 14. Juni 2018.

Eine der dem Bürgeramt empfohlenen Stellen ist zur Umsetzung des Punktes 2a) des Beschlusses zur Vorlage V1223/16 einzusetzen. (Stadtteilmanager Äußere Neustadt)

Der Beschlusspunkt ist erledigt, vgl. Beschlusskontrolle vom 10. April 2017.

Mit den weiteren dem Bürgeramt empfohlenen Stellen soll die flächendeckende Erreichbarkeit der Bürgerämter verbessert werden.

Der Beschlusspunkt ist erledigt, vgl. Beschlusskontrolle vom 10. April 2017.

Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen

Die zur Verfügung gestellten Mittel unter der Überschrift „Soziale Projekte“ sind zwischen den Haushaltsjahren übertragbar. Sie sollen verwendet werden zur Förderung oder Finanzierung von Projekten, beispielhaft seien genannt:

- **Alleinerziehendennetzwerk**
- **Vermittlungsstelle Arbeitssuchende geringe Qualifikation**
- **Wohnungsanpassung**
- **Seniorenselbsthilfe**
- **Straßensozialarbeit für Wohnungslose**
- **Suchtberatung**
- **Jugendzahnklinik**
- **Software zur Flüchtlingsverwaltung**
- **Migrationsberatungsstellen**
- **Ehrenamtskoordinator**
- **Flüchtlingssozialarbeit und begleitende Maßnahmen**
- **Frauenschutzhaus**
- **Nachtcafes**
- **Bildungspatenschaften**

Über die genaue Verwendung beschließt der Ausschuss für Soziales und Wohnen.

Der Beschlusspunkt ist erledigt, vgl. Beschlusskontrolle vom 22. Januar 2018.

Die im Entwurf des Haushaltes geplanten Erlöse aus dem Verkauf städtischer Grundstücke werden zur Eigenkapitalbildung der städtischen Wohnungsbaugesellschaft, sowie für den Erwerb von Grundstücken, die für Wohnungsbau geeignet sind, verwendet.

Zum Beschlusspunkt kann gegenüber der Beschlusskontrolle vom 14. Juni 2018 kein neuer Sachstand berichtet werden.

Geschäftsbereich Kultur und Tourismus

Die unter dem Titel „Gästewohnungen TJG“ zur Verfügung gestellten Mittel sind zur Interimsnutzung (2017) und Instandsetzung (2018) des auf dem bisherigen Gelände des TJG in Cotta gelegenen Gästehauses zu verwenden.

Nach intensiven Untersuchungen zum Ausbau des Objektes zu Gästewohnungen muss das Projekt als unwirtschaftlich bewertet werden und wird in Abstimmung mit dem Geschäftsbereich Kultur und Tourismus derzeit nicht weiter verfolgt (vgl. Beschlusskontrolle vom 22. Januar 2018). Die Mittel wurden gesperrt.

Die gesperrten Mittel zum Thema Gästewohnungen TJG sollen zur Finanzierung dringend erforderlicher Baumaßnahmen zur Instandsetzung der Südterrasse von Schloss Albrechtsberg eingesetzt werden.

Der Zuschuss zur DMG wird vorerst auf die Höhe der im Doppelhaushalt 2013/2014 bereit gestellten Summe gedeckelt. Die DMG wird beauftragt, die Vermarktung der Dachmarke „Kraftwerk Mitte“ solange weiterzuführen, bis dies durch andere geschieht. Die Freigabe der zusätzlichen Mittel ist gebunden an einen Stadtratsbeschluss, der die zukünftigen Aufgaben im Bereich der Tourismusförderung definiert.

Der Beschlusspunkt ist erledigt, vgl. Beschlusskontrolle vom 22. Januar 2018.

Der Stadtrat strebt die Sanierung des Sachsenbades an. Für eine Machbarkeitsstudie werden Mittel zur Verfügung gestellt. Über mögliche weitere Investitionsmittel soll anhand der Ergebnisse dieser Studie und der realistischen Aussicht auf Fördermittel entschieden werden.

Der Beschlusspunkt ist erledigt, vgl. Beschlusskontrolle vom 14. Juni 2018.

Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Die unter dem Titel „Winterdienst Radwege“ eingestellten Mittel sind zur modellhaften Erprobung des erweiterten Winterdienstes für Radwege im Sinne des Beschlusses zum Antrag A0229/16 Punkt b) auf dem Elberadweg einzusetzen.

Der Beschlusspunkt ist erledigt, vgl. Beschlusskontrolle vom 22. Januar 2018.

Die unter dem Titel „Radwegeausbau“ zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel sind vorrangig zur Umsetzung des Innenstadtkonzepts 2010 und der Priorität 1 des Radverkehrskonzepts zu verwenden. Die Maßnahmen in Planung und zum Bau sind jährlich dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr zum Beschluss vorzulegen.

Für die in 2018 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel sind zukünftig noch folgende Maßnahmen geplant:

- Sachsenallee von Florian-Geyer-Straße bis Ziegelstraße - Erneuerung Radweg vor Gericht (Planungsverzug - Bau 2019 geplant),
- Albertstraße von Albertplatz bis Carolaplatz - Markierung eines Radfahrstreifens, bauliche Anpassung an den Plätzen, Bau vom 4. März 2019 bis 18. Mai 2019,
- Elberadweg (rechts) von Autobahnbrücke bis Altkaditz - Neubau (Planungsverzug - Bau 2019 beabsichtigt).

Im Jahr 2018 abgeschlossene Maßnahmen:

- Winterbergstraße von Dobritzer Straße und Georg-Marwitz-Straße (Ost-West-Route in Gartensparte) - Instandsetzung Oberfläche,
- Geh-/Radwegbrücke über den Niedersedlitzer Flutgraben, linksseitiger Elberadweg - Erneuerung Überbau.

Die unter dem Titel „Fußwegeausbau“ zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel werden in den Ortsamtsbereichen auf Vorschlag der Stadtverwaltung nach Priorisierung durch die Ortsbeiräte verwendet. Der Auftrag des Ausschusses für Petitionen und Bürgeranliegen unter der Beschlussnummer P0035/15 ist umzusetzen.

Die zusätzlichen Mittel wurden mit den Maßnahmen untersetzt, die bereits in der Vergangenheit mit den Ortsbeiräten abgestimmt waren und einen entsprechenden Planungsstand erreicht haben.

Zukünftig sind noch folgende Maßnahmen geplant:

- Nachtflügelweg - Begleitung DREWAG (aufgrund von Verzögerungen bei der DREWAG erfolgt der Bau erst in 2019/2020),
- Weinböhlauer Straße (aufgrund einer fehlenden Sperrgenehmigung erfolgt der Bau erst in 2019),
- Hans-Thoma-Straße (je nach Firmenverfügbarkeit erfolgt der Bau in 2018/2019).

Zur Petition P0035/15 Hutbergstraße wird derzeit die Vorplanung verwaltungsintern abgestimmt.

Die unter dem Titel „Verkehrssicherheit“ zusätzlich eingestellten Mittel sind für verkehrsorganisatorische und kleine bauliche Maßnahmen wie Querungshilfen zur Umsetzung des Verkehrssicherheitskonzepts bestimmt.

Der Beschlusspunkt ist erledigt, vgl. Beschlusskontrolle vom 10. April 2017.

Die unter dem Titel „Planungsmittel“ eingestellten Mittel sind insbesondere für Planungen entsprechend des Schreibens des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr an die Fraktionen vom 18. Oktober 2016 zu verwenden.

Der Beschlusspunkt ist in Umsetzung, vgl. Beschlusskontrolle vom 10. April 2017.

Die Mittel für die Augsburgener Straße sollen insbesondere für die geplante Sanierung der Abschnitte Blasewitzer Straße – Tittmannstraße und die Sanierung des Abschnittes Bergmannstraße bis zur Voglerstraße verwendet werden.

Der Beschlusspunkt ist erledigt, vgl. Beschlusskontrolle vom 10. April 2017.

Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft

Die unter dem Titel „Parkerweiterungen“ eingestellten Mittel stellen zweckgebundene Zuweisungen an das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft für Flächenerwerb, Planung und Anlagen für öffentliche Parks, insbesondere dem Südpark Plauen, Leutewitzer Park, Hufewiese Pieschen, Alaunpark und einem Park im Dresdner Osten dar.

Die Flächenerweiterungen an verschiedenen Parks und Freiflächen wurden geprüft (Alaunplatz, Hufewiesen, Park im Dresdner Osten) mit dem Ergebnis, dass Erweiterungen kurzfristig nicht möglich oder sinnvoll sind. Deshalb wurde eine Vorlage erarbeitet, um die Mittel zum überwiegenden Teil für den Südpark und zu einem geringen Teil für die Nutzung der Freifläche einer ehemaligen Kindertagesstätte als öffentlicher Spielplatz (35 000 Euro) sowie den Ankauf einer Fläche am Leutewitzer Volkspark (40 000 Euro) zu verwenden. Dies wurde mit Beschluss zur Vorlage V2329/18 „Umwidmung der mit Begleitbeschluss zum Beschluss V1334/16 zur Haushaltsatzung 2017/2018 gewährten Haushaltsmittel“ vom 3. September 2018 bestätigt. Bisher wurden bereits Mittel für den Südpark in Höhe von 60 714 Euro für Planung, Baugrundgutachten, Baufeldfreimachung und Grundstücksankauf eingesetzt. Ein weiterer Ankauf ist geplant sowie Wegebauarbeiten (Gesamtbetrag 172 700 Euro). Mit Bestätigung der Vorlage werden jetzt schrittweise die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung 2018 zum Südpark umgesetzt. Der Bau wird im Herbst starten und im Frühjahr 2019 fortgesetzt werden. Für den Spielplatz Oskar-Seiffert-Straße hat die Planung begonnen.

Die für das „Dreikönigsgymnasium“ eingestellten Mittel sind zusätzliche Investitionsmittel zur Sanierung des Dreikönigsgymnasiums einschließlich des Hauses B während der Auslagerung 2017/2018.

Der Beschlusspunkt ist erledigt, vgl. Beschlusskontrolle vom 10. April 2017.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Übertragung der Parkraumbewirtschaftung auf die Dresdner Verkehrsbetriebe zu prüfen und einen Bericht darüber bis zum 30. September 2017 vorzulegen.

Der Beschlusspunkt ist erledigt, vgl. Beschlusskontrolle vom 14. Juni 2018.

Die für Baumschutz und Pflege zusätzlich eingestellten Mittel sind vorrangig für Baumpflanzungen in dicht besiedelten sommerlich überwärmten Stadtteilen und zur Altbaumpflege einzusetzen.

Der Beschlusspunkt ist erledigt, vgl. Beschlusskontrolle vom 14. Juni 2018.

Finanzwirtschaft

Die investiven Budgetreste sind für die Jahre 2017 und 2018 mindestens um jeweils 5.000.000 Euro zu reduzieren.

Der Beschlusspunkt ist erledigt, vgl. Beschlusskontrolle vom 10. April 2017.

Die sich aus der Beschlussfassung des Doppelhaushalts 2017/2018 für den Freistaat Sachsen ergebenden Entlastungen sind mit mindestens 12.000.000 Euro (gemäß Anlage 1 zur Beschlussausfertigung zur Vorlage V1334/16) in den Haushaltsplan aufzunehmen.

In Umsetzung der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2017/2018 waren 12 Millionen Euro Fördermittel vom Freistaat Sachsen in den Haushaltsplan zusätzlich mit aufzunehmen. Diese zusätzlichen Fördermittel wurden vorerst zentral auf einem Sammelprojekt im Schulverwaltungsamt veranschlagt. Im Zuge der Haushaltsbewirtschaftung der Jahre 2017 und 2018 wurden diese zentral geplanten Fördermittel mit Einzelbeschlüssen für die 44., 50. und 117. Grundschule in einer Gesamthöhe von 5,2 Millionen Euro umverteilt. Die somit noch verbleibende Differenz an zusätzlich zu erbringenden Fördermitteln in Höhe von 6,8 Millionen Euro kann durch das Schulverwaltungsamt bis Jahresende 2018 nicht eingeworben werden.

Der Überschuss, welcher sich aus den Mehrbedarfen und den realisierten finanzwirtschaftlichen Maßnahmen ergibt, ist in die freie Rücklage einzustellen.

Der Beschlusspunkt ist erledigt, vgl. Beschlusskontrolle vom 10. April 2017.

Für die Erstellung des Haushaltsplanes 2019/2020 sind folgende Maßnahmen zu prüfen und die Ergebnisse der Prüfung sind dem Stadtrat bis zum 30. Juni 2017 vorzulegen:

- **Es werden nur diejenigen Investitionsmaßnahmen mit Auszahlungen direkt im Haushalt dargestellt, deren Auszahlungsreife hinreichend sicher ist. Für alle anderen Investitionsmaßnahmen wird eine Sammelposition gebildet, die mit angemessenen Eigenmitteln hinterlegt wird.**
- **Alle Investitionsmaßnahmen werden in ihren Auszahlungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt; die im Haushaltsplanentwurf angesetzten Auszahlungen je Investitionsmaßnahme werden als Obergrenze definiert, deren Überschreitung dem Stadtrat zu berichten ist; die Summe der geplanten Auszahlungen wird dann um einen angemessenen Prozentsatz reduziert.**

Die Ergebnisse der Prüfung wurden in der Vorlage V2262/18 „Ergebnis der Prüfung zur künftigen Investitionsplanung gemäß Beschluss zu V1334/16 Haushaltssatzung 2017/2018 und Wirtschaftspläne 2017 der Eigenbetriebe“ dokumentiert. Sie wurde am 28. Juni vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Weitere Begleitbeschlüsse

Die Entschädigungssatzung der Landeshauptstadt Dresden soll nach folgenden Maßgaben überarbeitet werden:

- **Es erfolgt eine Anpassung der Gesamtentschädigung, die sich an der allgemeinen Lohn- und Preisentwicklung seit der letzten Anpassung 2003 orientieren soll.**
- **Zur besseren Berücksichtigung des tatsächlichen Arbeitsaufwandes im Ehrenamt, sollen die eingesetzten Mittel künftig zu ca. 50 Prozent an den tatsächlichen Zeitaufwand gebunden werden (Sitzungsgeld). Die verbleibenden Mittel werden als Grundentschädigungen an Mandate und besondere Funktionen gebunden.**
- **Es ist vorzusehen, die Grundentschädigungen für Ortschaftsräte, Ortsbeiräte und Beiräte nach § 47 SächsGemO prozentual im gleichen Maße anzupassen, wie die Grundentschädigungen für Stadträte.**

- Es ist vorzusehen, Sitzungsgelder nach der Dauer der Sitzung, nicht aber nach Gremium zu differenzieren. Weiterhin ist vorzusehen, dass Stadträte, die beruflich selbstständig sind und durch die Teilnahme an Sitzungen einen Verdienstausschlag erleiden und diesen glaubhaft machen oder unselbstständig beschäftigt sind und einen Verdienstausschlag nachweisen, ein erhöhtes Sitzungsgeld erhalten. Die Spreizung zwischen dem regelmäßigen und dem erhöhten Sitzungsgeld ist zu verringern.
- Es ist vorzusehen, künftig den Arbeitsaufwand innerhalb der Fraktionen des Stadtrates angemessen zu berücksichtigen, insbesondere die Arbeit von Fraktionsarbeitskreisen in die Entschädigung einzubeziehen.
- Es ist vorzusehen, bei der Entschädigung künftig neben der Stadtrats- und Ausschuss- und Fraktionsarbeit andere (Gremien-) Sitzungen, sowie Besprechungen und Ortstermine im Zusammenhang mit der Gremienarbeit angemessen zu berücksichtigen, wenn die Teilnahme im Auftrag des Stadtrates oder des Oberbürgermeisters bzw. auf Einladung des Oberbürgermeisters oder einer/eines Beigeordneten erfolgt.
- Es ist vorzusehen, die Entschädigungen künftig jährlich an die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst anzupassen.
- Es ist vorzusehen, dass nachgewiesener Aufwand zur Betreuung oder Pflege von Angehörigen, der durch Sitzungsteilnahme entsteht, erstattet wird.

Die Beschlusspunkt ist erledigt, vgl. Beschlusskontrolle vom 10. April 2017.

Die Fraktionsrechtsstellungssatzung der Landeshauptstadt Dresden soll nach folgenden Maßgaben überarbeitet werden:

- Es ist vorzusehen, dass alle Fraktionen eine Grundausrüstung an Personalstellen erhalten, die sicherstellt, dass die Geschäftsstellen durchgängig arbeitsfähig sind.
- Es ist vorzusehen, dass den Fraktionen entsprechend ihrer Größe weitere Personalmittel ohne Bindung an konkrete Stellen zur fachlichen Unterstützung der Fraktionsarbeit zur Verfügung gestellt werden.
- Es ist eine Anpassung der Sachmittel an die gestiegenen Kosten vorzunehmen.

Der Beschlusspunkt ist erledigt, vgl. Beschlusskontrolle vom 10. April 2017.

3. Die Anlage 3 zur Beschlussausfertigung wird zur Kenntnis genommen. Dem Stadtrat ist mit der Vorlage des Finanzzwischenberichtes 2017 zu berichten ob ein Nachtragshaushalt für das Jahr 2018 notwendig wird. Die in Anlage 3 genannte haushaltsneutrale Veränderung zum Produkt 10.100.26.2.0.02 (Musikfestspiele: Reduktion Honorare zugunsten Erhöhung Personalkosten) wird bestätigt.

Der Beschlusspunkt ist erledigt, vgl. Beschlusskontrolle vom 22. Januar 2018.

4. Der Inhalt der Anlage 4 zur Beschlussausfertigung wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat stellt die Summe von 1 Million Euro für das Projekt „Dresden. Respekt“ zur Verfügung. Die Mittel werden nach Beschluss eines Konzeptes durch den Stadtrat freigegeben.

Mit der Vorlage V2161/18 Fortschreibung des Maßnahmenpaketes zur Umsetzung konkreter Projekte gemäß Anlage 4 des Haushaltsbeschlusses zu V1334/16 (Haushaltssatzung 2017/2018 und Wirtschaftspläne 2017 der Eigenbetriebe) hat die Verwaltung ein entsprechendes Konzept für das Projekt „Dresden. Respekt“ vorgelegt.

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 22. Mai 2018 zugestimmt. Die bis zum Beschluss verhängte Sperre für das Haushaltsjahr 2018 wurde aufgehoben.

Die entsprechend Beschlusspunkt 3 der Vorlage notwendige Übertragung von finanziellen Mitteln in Höhe von 164 000 Euro für die Unterstützung der Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas 2025 erfolgte am 4. Juni 2018 an den Geschäftsbereich Kultur und Tourismus.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2019.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht



Kenntnisnahme:
Dirk Hilbert
Oberbürgermeister